

Wann kommt die Videoaufklärung an der Haltestelle Brunnenstraße?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ergebnisse hat die durchgeführte Festlegung hinsichtlich der geplanten Videoaufklärungssysteme an der Haltestelle Brunnenstraße für den zu videografierenden Bereich und die datenschutzrechtliche Bewertung ergeben, wann wurde das Planungsbüro beauftragt und welche Kosten sind dafür entstanden?
2. Wann wird nach derzeitiger Planung des Senats mit der dauerhaften Einrichtung der Videoaufklärungssysteme im Umfeld der Brunnenstraße begonnen und welche Kosten werden dabei voraussichtlich entstehen?
3. Nachdem in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drucksache 21/676) die Kosten für ein Videoaufklärungssystem mit circa 125 000 bis 250 000 Euro angegeben werden, wie will der Bremer Senat mit den derzeit vorhandenen Mitteln in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr auskommen für das geplante Projekt?

Zu Frage 1:

Aufgrund des Kriminalitätsgeschehens und damit einhergehender Beschwerdelage im Steintor beabsichtigt der Senator für Inneres und Sport gem. § 32 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BremPolG eine Überwachung der besonders belasteten Fläche des Haltestellenbereichs Brunnenstraße einschließlich Ziegenmarkt per Videotechnik und (Video-) Kontaktsäulen einzurichten. Die Planung wird mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt. Das Planungsbüro wurde am 26.08.2024 mit der Erstellung eines Videoüberwachungskonzepts beauftragt. Hierfür sind bislang Kosten in Höhe von ca. 8 TEUR entstanden.

Zu Frage 2:

Der Beginn der dauerhaften Einrichtung der Videoüberwachung ist noch im Jahre 2025 angestrebt, nach positivem Votum des Beirats und Beschlussfassung in der staatlichen Deputation für Inneres. Die Kosten hierfür sind abhängig vom gewählten Überwachungsumfang, jedoch sind mindestens 180 TEUR zzgl. jährliche Betriebskosten zu erwarten. Hinzu kommen anteilig Kosten von ca. 150 TEUR, für die notwendige Kapazitätserweiterung der Videoleitstelle der Polizei Bremen.

Zu Frage 3:

Auch die Finanzierung der Videotechnik und der zwingend erforderlichen Erweiterung der Videoleitstelle steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierungsmöglichkeit.